

## **§ 1 Kündigung**

Der Verleiher hat die Möglichkeit, diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen und den Pferdeanhänger zurückzufordern. Dies gilt nicht für die Rückforderung zur Unzeit(1). Die Rückforderung des Anhängers gilt als Kündigung.

## **§ 2 Hängerreinigung**

Bei Rückgabe eines nicht komplett gereinigten Anhängers fallen Kosten in Höhe von 20,— € an.

## **§ 3 Versicherungen**

Der Pferdeanhänger ist folgendermaßen versichert:

- Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis 100 Mio. EUR pauschal.

## **§ 4 Unterrichtungspflichten**

Bei einem Unfall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des Anhängers, über die Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss die Namen und Anschriften der beteiligten Personen und eventueller Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Entleiher muss bei einem Unfall die Polizei verständigen, soweit die zur Aufklärung des Unfalls erforderlichen Feststellungen nicht anders, z. B. mit Hilfe von Zeugen, zuverlässig getroffen werden können. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

## **§ 5 Haftung**

Der Verleiher haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag/unerlaubte Handlung), nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch seine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Der Entleiher haftet nach den allgemeinen Haftungsregelungen, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Verletzung begeht. Insbesondere hat der Entleiher das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, etc.

Sofern der Schaden versichert ist, haftet der Entleiher auf den Selbstbehalt und auf den gesamten Rückstufungsschaden.

## **§ 6 Sonstiges**

Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

- (1) Mit Unzeit ist hier eine Zeit gemeint, in der eine Rückforderung gegen treu und Glauben verstoßen würde, zum Beispiel wenn der Entleiher sein Pferd bereits in den Anhänger verladen hat und ansonsten mit diesem zurücklaufen müsste, etc.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung üblicherweise nicht den Schaden an einem Pferdeanhänger ersetzt. Auch Kfz-Versicherungen schließen in ihren AGB Schäden, die an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Sachen entstehen, üblicherweise aus. Folglich muss der Entleiher für Schäden, die er oder sein Pferd an dem geliehenen Anhänger verursacht, aus eigener Tasche aufkommen - außer, er schließt eine separate Transportversicherung ab.
- (3) Wichtig beim Leihvertrag ist, ob es sich um eine unentgeltliche Überlassung des Hängers (Leihvertrag gemäß § 598 BGB) handelt; dann haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn er also weiß, dass der Hängerboden verfault ist, und wenn das Pferd des Entleihers durch den Hängerboden bricht, dann haftet der Verleiher für die Schäden, die beim Durchbrechen entstehen, auch beim unentgeltlichen Verleih. Beim entgeltlichen Verleihvertrag haftet der Verleiher gemäß § 536 BGB dafür, dass sich der gegen Gebühr verliehene Pferdeanhänger in einem Zustand befindet, der dem vertragsgemäßen Gebrauch entspricht. Er haftet also auch für versteckte Mängel des Hängers. Im Falle der entgeltlichen Überlassung muss der Verleiher also z. B. auch für sämtliche Verletzungskosten des Pferdes aufkommen. Deshalb wird die Übernahme von Schäden durch den Verleiher in diesem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Der Entleiher ist also gut beraten, den geliehenen Anhänger genau zu prüfen, auf TÜV-Fälligkeit zu achten, die Lichtenlage und Bremsen zu inspizieren.

Bei Langzeitvermietung von mehr als 1 Woche, ist vorab eine Anzahlung von 50,— € auf unser Konto zu überweisen. Sollte der Mietvertrag nicht zustande kommen, bzw. nicht mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn abgesagt werden, wird die Anzahlung nicht erstattet.

**Kautio n rückerstattet:** am/Unterschrift Entleiher: \_\_\_\_\_

